# Unternehmenssanierung

+++ Automotive +++ Maschinen- und Anlagenbau +++ Bauhaupt- und Baunebengewerbe +++ Druckund Verlagsbranche +++ Groß- und Einzelhandel +++ Automobilhandel +++ Dienstleistung +++



Unternehmen entwickeln sich ebenso wie die globale Weltwirtschaft in Zyklen. Guten Jahren folgen meist ein bis zwei weniger gute Jahre. Kommt der zyklische Abschwung schnell, unvorhergesehen und hält mehrere Quartale an, droht der Volkswirtschaft Rezession und Unternehmen können rasch in Krisensituationen geraten.

Die Wirtschaftshistorie zeigt, dass jeder Rezession ein Aufschwung folgt. Die Erfahrung zeigt auch, dass sich Unternehmen häufig aus Krisensituationen heraus operativ und strategisch gestärkt entwickeln. Insbesondere von der Krise betroffene Unternehmen sind gefordert ihre strategische Marktposition zu prüfen und Ergebnisverbesserungspotenziale konsequent zu nutzen. Im Idealfall wird dies erreicht, ohne dass eine Sanierungssituation vorliegt. Dies gelingt jedoch nicht immer. Insbesondere in einem schwierigen Marktumfeld ist eine Fortführung des Unternehmens oft nur auf Basis einer Sanierung möglich.



DR. VINIOL, REK & PARTNER RECHTSANWÄLTE - STEUERBERATER

### Unternehmenssanierung außerhalb der Insolvenz

Die Ursachen für eine Unternehmensschieflage sind vielschichtig. Auf Basis einer von U.M.P. durchgeführten Analyse bei Unternehmen in Krisensituationen lassen sich dabei folgende Erkenntnisse ableiten:

Nur in etwa 15% der Fälle sind externe Faktoren wie z.B.

- Ausfall von Kundenforderungen
- unerwarteter Verlust von bedeutenden Kunden
- rasche, unerwartete Veränderungen am Markt
- Gesetzesänderungen

maßgeblich für die Entstehung einer Krisensituation.

In etwa **85**% der Fälle sind **interne Faktoren** entscheidend für die Entstehung einer Krise. Hierbei sind insbesondere folgende Einzelursachen ermittelt worden:

- Fehlen einer Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien
- Fehleinschätzungen des Marktes
- Über-/Fehlinvestitionen
- Abhängigkeit von wenigen Kunden
- Defizite bei Transparenz und Controlling
- Führung ohne Zielvorgaben und ohne Soll-/Ist-Abgleich
- Im Unternehmen vorhandene Ergebnisverbesserungspotenziale werden nicht konsequent genutzt.

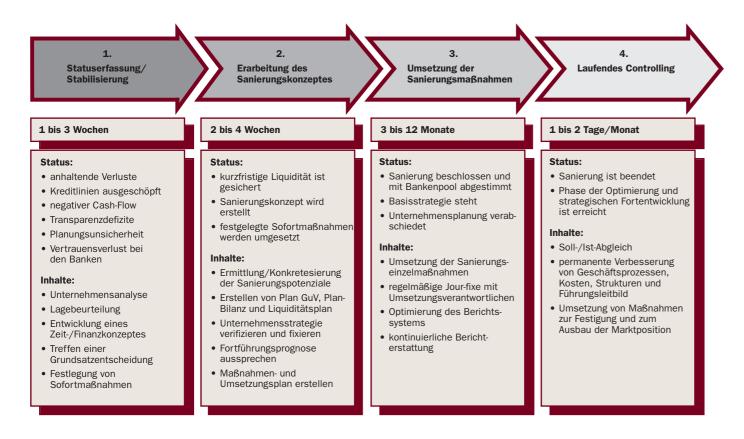
Die aufgezeigten Krisenursachen machen deutlich, dass Krisen – auch im schwierigen Marktumfeld – häufig vermeidbar sind, da i.d.R. Gestaltungsspielräume vorhanden sind.

Ist eine bedrohliche Krisensituation jedoch eingetreten, ist es notwendig vorhandene Sanierungspotenziale schnell zu erfassen, zu bewerten und auf Basis eines ganzheitlichen Sanierungskonzeptes umzusetzen.

Sanierungspotenziale wird es in jedem Fall geben. Die zentrale Frage ist jedoch, ob die Potenziale ausreichen, um die Liquidität zu sichern, ein positives Kapital darzustellen und mittelfristig Perspektiven gegeben sind, um nachhaltig positive Ergebnisse zu erwirtschaften.

So lange Chancen für eine erfolgreiche Unternehmenssanierung außerhalb der Insolvenz gegeben sind, werden alle Beteiligten (Unternehmer, Geschäftsführung, Banken, Sanierungsberater) diesen Weg verfolgen, weil so Vermögenspositionen der Unternehmer und Gläubiger erhalten bleiben.

Ist jedoch zu erkennen, dass der Gestaltungsspielraum nicht ausreicht, um eine Sanierung außerhalb der Insolvenz zu gestalten oder ist eine Fortführung wirtschaftlich nicht sinnvoll bzw. lässt die Gesetzeslage den Handelnden keine Alternative zur Insolvenz, dann bleibt häufig noch die Möglichkeit, die Sanierung im Rahmen einer Insolvenz durchzuführen.



### Unternehmenssanierung im Rahmen der Insolvenz

#### Insolvenz als Chance begreifen

Landläufig wird die Notwendigkeit einen Insolvenzantrag zu stellen als Ende eines Unternehmens angesehen. Dies führt regelmäßig dazu, dass in der Krise befindliche Unternehmen einen langen Kampf gegen die Insolvenz führen. In dieser Zeit gehen wertvolle Ressourcen wie Kapital, Markt, Know-how und Arbeitnehmer verloren.

Die Insolvenzordnung hat unter anderen Zielen den Erhalt des Unternehmens festgelegt. Dieses Ziel kann über zwei Wege erreicht werden:

#### 1. Übertragende Sanierung

Die übertragende Sanierung bedeutet, dass das Unternehmen (Produktion von Gütern oder Erbringung von Dienstleistungen) auf einen neuen Rechtsträger, z.B. eine GmbH oder KG, übertragen wird. Dies erfolgt im Wege eines sog. "Asset Deals", also durch Übertragung einzelner Vermögensbestandteile.

Bei der übertragenden Sanierung muss sich der Übernehmer ausschließlich mit den Aktiva des Unternehmens ("Aktiv Kauf") befassen. Für Verbindlichkeiten der Schuldnergesellschaft haftet der Übernehmer nicht. Die §§ 75 AO und 25 HGB sind in der Insolvenz nicht anwendbar.

Der Übernehmer kann selektiv diejenigen Vermögensbestandteile auswählen, die er für eine erfolgreiche Fortführung für erforderlich hält. Ebenso kann im Insolvenzverfahren unter erleichterten Voraussetzungen Personal abgebaut werden. Auch eine vorzeitige Beendigung von sonstigen Vertragsverhältnissen (Leasing-, Mietverhältnisse etc.) ist möglich.

Der Übernehmer kann auch aus dem Kreis der Gesellschafter/Geschäftsführer des Schuldnerunternehmens stammen.

Zusammenfassend lässt sich ausführen, dass es durch die Insolvenz möglich ist, das Unternehmen bzw. erhaltenswerte Teile des Unternehmens entsprechend der betrieblichen Notwendigkeiten zu strukturieren.

#### 2. Insolvenzplan

Mittels eines Insolvenzplans kann eine vom Regelinsolvenzverfahren abweichende Regelung – insbesondere zum Erhalt des Unternehmens – getroffen werden.

Durch einen Insolvenzplan wird die Schuldnergesellschaft selbst (der Rechtsträger) saniert. Mit den vorhandenen Gläubigern können sowohl Stundungen als auch Vergleiche geschlossen werden.

Der Plan gilt als angenommen, wenn im gerichtlichen Abstimmungstermin mehr als 50 % der vertretenen Gläubiger und gleichzeitig mehr als 50 % der Gläubigerforderungen zustimmen. Der Plan kann also mit Mehrheitsbeschluss angenommen werden. Ferner können bei der Abstimmung unterschiedliche Gläubigergruppen gebildet werden. Dem Plan muss hierbei nur jeweils die Mehrheit der gebildeten Gruppen mit den oben bezeichneten Mehrheiten zustimmen.

Vor Abschluss des Planes kann das Unternehmen – wie vorstehend dargestellt – "neu formatiert" werden (Arbeitnehmer, Mietverhältnisse, sonstige Dauerschuldverhältnisse).

Ein Sanierungsplan bietet sich auch zur Sanierung von natürlichen Personen (insbesondere Einzelunternehmern) an. Sie sind mit Abschluss des Insolvenzplanes von allen Verbindlichkeiten befreit und müssen nicht das 6-jährige Restschuldbefreiungsverfahren durchlaufen.

Der Gesetzgeber schreibt die Form eines Insolvenzplanes nicht vor. So ist zum Beispiel auch eine Kombination aus der übertragenden Sanierung und einem Insolvenzplan möglich. Somit können sowohl die Vorteile der übertragenden Sanierung als auch die Vorteile eines Insolvenzplans in Kombination genutzt werden.

## Wir über uns.

**U-M-P** ist eine auf Unternehmenssanierung, Restrukturierung und Unternehmensentwicklung spezialisierte Beratungsgesellschaft. Wir unterstützen unsere Auftraggeber bei der Erzielung, Optimierung und nachhaltigen Sicherung wirtschaftlicher Erfolge.

### Unsere Spezialisten verstehen sich als Partner der Unternehmer und des Managements.

Wir haben bei zahlreichen Unternehmen aus Industrie, Dienstleistung und Handel zukunftsorientierte Konzepte erarbeitet und erfolgreich umgesetzt. U·M·P-Berater verfügen nicht nur über langjährige Erfahrung als Berater, sondern waren zudem über mehrere Jahre erfolgreich als Manager in mittelständischen Unternehmen und Konzernen mit mittelständischen Strukturen tätig. Unsere Mandate werden grundsätzlich mit Branchenkennern besetzt.

**Unser Leistungsangebot:** 

- Sanierung, Restrukturierung
- Turnaround-Management
- Interimsmanagement
- Unternehmensentwicklung
- strategische Unternehmensplanung
- Marketing/Vertrieb
- Internationalisierungsstrategien
- Prüfung und Bewertung von Investitionsvorhaben
- Wachstumsfinanzierung
- Suche und Auswahl von Beteiligungskapitalgebern
- Schaffen von Transparenz und Implementierung von Controllingsystemen
- Ertragsoptimierung/Kostenmanagement
- Prozessmanagement
- Personalrekrutierung
- Nachfolgeregelungen

**Dr. Viniol, REK & Partner** ist eine Kanzlei mit Schwerpunkt Insolvenz- und Sanierungsrecht auf allen sich ergebenden Feldern wie Sanierungsberatung, Insolvenzverwaltung sowie Vertretung in allen insolvenzrechtlichen Fragen mit angrenzenden Rechtsgebieten, wie Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht.

Wir suchen neben dem juristischen auch den betriebswirtschaftlichen Ansatz. Hierfür greifen wir – neben unserer eigenen betriebswirtschaftlichen Kompetenz – auf externe Berater zurück. Aufgrund dieser Struktur sind wir in der Lage, Mandate jeder Größenordnung zu übernehmen.

#### **Unser Leistungsangebot:**

- Sanierungsrecht
- Insolvenzrecht
- Arbeitsrecht
- Steuerrecht
- Gesellschaftsrecht



Hindenburgstraße 69 D-66119 Saarbrücken

Telefon 0681 95912-34 Telefax 0681 95912-35

info@ump-gmbh.net www.ump-gmbh.net

Niederlasssung Stuttgart Talstraße 108 70188 Stuttgart Telefon 0711 91295778 DR. VINIOL, REK & PARTNER RECHTSANWÄLTE - STEUERBERATER

Dr. Viniol, Rek & Partner Rechtsanwälte Steuerberater

Danneckerstraße 52 D-70182 Stuttgart

Telefon 0711 23889-0 Telefax 0711 23889-30

info@viniol-rek.de www.viniol-rek.de

Stuttgart · Ravensburg

Saarbrücken · Köln · Stuttgart · München